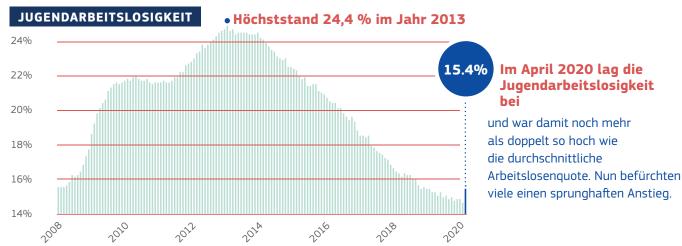


# FÖRDERUNG DER JUGENDBESCHÄFTIGUNG

Eine Brücke zu Beschäftigung für die nächste Generation

Juli 2020 #EUBridgetoJobs

Jungen Menschen sollten alle Möglichkeiten geboten werden, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, um die Zukunft der EU zu gestalten und im Umfeld des grünen und des digitalen Wandels erfolgreich zu sein. Wie jedoch die COVID-19-Pandemie besonders deutlich gemacht hat, ist für viele von ihnen der Einstieg in den Arbeitsmarkt problematisch.



Um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, das Problem entschlossen anzugehen, schlägt die EU folgende Initiative vor:



Eine Brücke zu Beschäftigung – Stärkung der Jugendgarantie Gestaltung einer zukunftssicheren EU-Politik für berufliche Aus- und Weiterbildung

Ein neuer Impuls für die Lehrlingsausbildung Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung







Zweistellige Milliardenbeträge zur Unterstützung des Konjunkturplans für Jugendbeschäftigung

### EINE BRÜCKE ZU BESCHÄFTIGUNG: AUSBAU DER JUGENDGARANTIE

Wenn junge Menschen sich bei der Jugendgarantie anmelden, erhalten sie innerhalb von vier Monaten ein Job-, Bildungs-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsangebot.

Die EU hat die Jugendgarantie 2013 ins Leben gerufen und seither mehr als **24 Millionen jungen Menschen** den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert.

Die neue und verbesserte Initiative Brücke zu Beschäftigung:





richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 29 Jahren



ist **inklusiver gestaltet**, mit einer breiteren Reichweite, die insbesondere benachteiligte Gruppen einbezieht



trägt dem **Bedarf der Unternehmen**, vor allem der KMU, Rechnung und vermittelt die – insbesondere im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel – erforderlichen Kompetenzen;



stellt **gezielte individuelle Beratung**, Anleitung und Betreuung bereit.

## GESTALTUNG EINER ZUKUNFTSSICHEREN EU-POLITIK FÜR BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Die **berufliche Aus- und Weiterbildung** bietet jungen Menschen die Basis für ihren ersten Job und unterstützt Erwachsene beim Erwerb neuer Kompetenzen und bei ihrer Karriereentwicklung. Sie wird **maßgeblich dazu beitragen**, jungen Menschen nach der Krise den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Kommission legt mit der vorgeschlagenen Empfehlung ein neues Konzept für die berufliche Aus- und Weiterbildung vor, das moderner, attraktiver, flexibler und besser für das digitale Zeitalter und den grünen Wandel gerüstet ist.

Mehr zu dem Thema

### **NEUE IMPULSE FÜR DIE LEHRLINGSAUSBILDUNG**

Die **Lehrlingsausbildung** bietet für beide Seiten Vorteile:



Unternehmen bekommen die qualifizierten Arbeitskräfte, die sie brauchen,

und junge
Menschen können
ihre Kompetenzen
weiterentwickeln
und
entsprechende
Arbeitsplätze
finden.



Die EU wird zur Ausweitung des Ausbildungsangebots beitragen, u. a. durch Anreize zur Unterstützung von KMU und die Mobilisierung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften. Seit ihrem Start im Jahr 2013 hat die Europäische Ausbildungsallianz wesentlich dazu beigetragen, mehr als 900 000 Ausbildungsplätze für junge Menschen zu schaffen. Die Kommission wird diese Allianz erneuern und sich um weitere Zusagen für Ausbildungsplätze in Zusammenhang mit dem digitalen und grünen Wandel bemühen.

Außerdem fordert die Kommission die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Förderung der Jugendbeschäftigung im Rahmen des künftigen EU-Haushalts verstärkt zu berücksichtigen. Angestrebt wird, dass die Mitgliedstaaten EU-Mittel in Höhe von mindestens 22 Mrd. EUR in die Jugendbeschäftigung investieren:

#### So kann die EU u. a. zur Finanzierung folgender Maßnahmen beitragen:



Gründungszuschüsse und -darlehen für Jungunternehmer, Mentoring-Programme und Gründerzentren



Prämien für KMU, die Auszubildende einstellen



Schulungen, um auf dem Arbeitsmarkt erforderliche, neue Kompetenzen zu erwerben



Ausbau der Kapazitäten von öffentlichen Arbeitsverwaltungen



Schulungen zum Thema Karriereplanung im Rahmen der formalen allgemeinen beruflichen Bildung



Investitionen in digitale Lerninfrastruktur und technologie

© Europäische Union, 2020

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz "Creative Commons Namensnennung 4.0 International"). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Abbildungen: © Europäische Union, © Adobe Stock, © Shutterstock. Icons © Flaticon – Alle Rechte vorhehalten.

Print ISBN 978-92-76-20258-5 doi:10.2767/755601 KE-02-20-487-DE-C PDF ISBN 978-92-76-20228-8 doi:10.2767/04828 KE-02-20-487-DE-N

